

Herausgeber:
Duale Hochschule Baden-Württemberg · Präsidium · Friedrichstraße 14, 70174 Stuttgart

**Amtliche Bekanntmachungen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg
Nr. 15/2020
(27. Juli 2020)**

**Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge im Studienbereich Sozialwesen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW)
(Studien- und Prüfungsordnung DHBW Sozialwesen - StuPro DHBW Sozialwesen)**

**vom 29. September 2015
in der geänderten Fassung vom 25. Juli 2018
(Amtliche Bekanntmachungen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg 20/2018)**

Der Senat der Dualen Hochschule Baden-Württemberg hat aufgrund von §§ 8 Absatz 5, 19 Absatz 1 Satz 2 Nr. 9, 32 Absatz 3 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) in der Fassung vom 01. April 2014 (GBl. S. 99), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung des Hochschulrechts vom 13. März 2018 (GBl. S. 85) geändert worden ist, in seiner Sitzung am 14. Juli 2020 die nachfolgende Änderungssatzung beschlossen. Der Aufsichtsrat der DHBW hat gemäß § 20 Absatz 1 Satz 4 Nummer 14 LHG in seiner Sitzung am 24. Juli 2020 dieser Änderungssatzung zugestimmt. Der Präsident der DHBW hat gemäß § 32 Absatz 3 Satz 1 LHG am 27. Juli 2020 seine Zustimmung erteilt.

INHALTSÜBERSICHT

| | | |
|---------------|---|---|
| ARTIKEL 1 | ÄNDERUNGEN..... | 3 |
| Nr. 1 | Änderung des § 3 Modularisierung..... | 3 |
| Nr. 2 | Änderung des § 9 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen..... | 3 |
| Nr. 3 | Änderung des § 11 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß..... | 3 |
| Nr. 4 | Änderung des § 14 Schutzfristen; Nachteilsausgleich..... | 3 |
| Nr. 5 | Änderung des § 17 Wiederholung von Modulprüfungen..... | 3 |
| Nr. 6 | Änderung des § 20 Bestehen und Wiederholung..... | 3 |
| Nr. 7 | Änderung des § 23 Nichtbestehen der Prüfung und Aberkennung des Hochschulgrades..... | 4 |
| Nr. 8 | Änderung des § 27 Inkrafttreten..... | 4 |
| Nr. 9 | Änderung der Anlage 1 (zu § 5) Nummer 1.1.16 Sonstiges..... | 4 |
| Nr. 10 | Änderung der Anlage 2 (zu § 3 und § 4) Modul- und Prüfungsplan Studiengang Sozialwirtschaft..... | 4 |
| ARTIKEL 2 | INKRAFTTRETEN UND ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN..... | 4 |
| ARTIKEL 3 | NEUBEKANNTMACHUNGSERMÄCHTIGUNG..... | 4 |

ARTIKEL 1 ÄNDERUNGEN

Die Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge im Studienbereich Sozialwesen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) vom 29. September 2015 in der Fassung vom 25. Juli 2018 (veröffentlicht in der Amtlichen Bekanntmachung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg 20/2018 vom 25. Juli 2018) wird wie folgt geändert:

Nr. 1 Änderung des § 3 Modularisierung

- a) In § 3 Absatz 6 Satz 1 werden die Wörter „*Eine Unit kann*“ durch die Wörter „*Eine oder mehrere Units können*“ ersetzt.
- b) In § 3 Absatz 6 Satz 3 werden die Wörter „*§ 9 Absatz 4 Satz 1, 2 sowie 3 Halbsatz 1*“ durch die Wörter „*§ 9 Absatz 3*“ ersetzt.

Nr. 2 Änderung des § 9 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

In § 9 Absatz 2 Satz 3 werden die Wörter „*Anlage 3*“ durch die Wörter „*Anlage 4*“ ersetzt.

Nr. 3 Änderung des § 11 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

In § 11 Absatz 4 wird Satz 1 wie folgt neu gefasst:

„*Wird ein Rücktritt aus wichtigem Grund anerkannt, wird ein neuer Termin anberaumt.*“

Nr. 4 Änderung des § 14 Schutzfristen; Nachteilsausgleich

In § 14 Absatz 2 Satz 2 wird nach dem Wort „*Pflegezeitgesetzes*“ das Wort „*(PflegeZG)*“ eingefügt.

Nr. 5 Änderung des § 17 Wiederholung von Modulprüfungen

- a) In § 17 Absatz 2 Satz 1 wird das Wort „*benotetet*“ durch das Wort „*benotete*“ ersetzt.
- b) In § 17 Absatz 5 werden die Wörter „*§ 14 Absatz 4*“ durch die Wörter „*Absatzes 3*“ ersetzt.
- c) In § 17 Absatz 8 Satz 1 werden die Wörter „*Absatz 4*“ durch die Wörter „*Absatz 6*“ ersetzt. Die Wörter „*die Studiengangsleitung*“ werden durch die Wörter „*eine Studiengangsleitung*“ ersetzt.
- d) In § 17 Absatz 11 Satz 2 werden die Wörter „*§ 62 Abs. 4*“ durch die Wörter „*§ 62 Absatz 4*“ ersetzt.

Nr. 6 Änderung des § 20 Bestehen und Wiederholung

In § 20 Absatz 3 Satz 1 werden die Wörter „*§ 17 Abs. 3*“ durch die Wörter „*§ 11 Absatz 5 Satz 5*“ ersetzt.

Nr. 7 Änderung des § 23 Nichtbestehen der Prüfung und Aberkennung des Hochschulgrades

In § 23 Absatz 1 Satz 1 werden die Wörter „§ 11 Absatz 4“ durch die Wörter „§ 11 Absatz 5“ ersetzt.

Nr. 8 Änderung des § 27 Inkrafttreten

§ 27 wird wie folgt neu gefasst:

„Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den amtlichen Bekanntmachungen der DHBW in Kraft.“

Nr. 9 Änderung der Anlage 1 (zu § 5) Nummer 1.1.16 Sonstiges

In Anlage 1 (zu § 5) Nummer 1.1.16 Satz 1 werden die Wörter „§ 5 Absatz 3“ durch die Wörter „§ 5 Absatz 4“ ersetzt.

Nr. 10 Änderung der Anlage 2 (zu § 3 und § 4) Modul- und Prüfungsplan Studiengang Sozialwirtschaft

- a) In Anlage 2 (zu § 3 und § 4) Modul- und Prüfungsplan Studiengang Sozialwirtschaft wird in Modul Nummer 9 Sozialwirtschaft II – Vertiefung bei den benoteten Prüfungsleistungen die Zahl „1“ durch die Zahl „0“ ersetzt.
- b) In Anlage 2 (zu § 3 und § 4) Modul- und Prüfungsplan Studiengang Sozialwirtschaft wird in Modul Nummer 9 Sozialwirtschaft II – Vertiefung bei den unbenoteten Prüfungsleistungen die Zahl „0“ durch die Zahl „1“ ersetzt.
- c) In Anlage 2 (zu § 3 und § 4) Modul- und Prüfungsplan Studiengang Sozialwirtschaft wird in der SUMME bei den benoteten Prüfungsleistungen die Zahl „29“ durch die Zahl „28“ ersetzt.
- d) In Anlage 2 (zu § 3 und § 4) Modul- und Prüfungsplan Studiengang Sozialwirtschaft wird in der SUMME bei den unbenoteten Prüfungsleistungen die Zahl „11“ durch die Zahl „12“ ersetzt.

ARTIKEL 2 INKRAFTTRETEN UND ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN

Die Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge im Studienbereich Sozialwesen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) vom 29. September 2015 in der Fassung vom 25. Juli 2018 tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in den „Amtlichen Bekanntmachungen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg“ in Kraft.

ARTIKEL 3 NEUBEKANNTMACHUNGSERMÄCHTIGUNG

Der Präsident der DHBW wird ermächtigt, den Wortlaut der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge im Studienbereich Sozialwesen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) in der im Zeitpunkt der Bekanntmachung geltenden Fassung nach dem Inkrafttreten dieser Zweiten Änderungssatzung neu bekannt zu machen.

Stuttgart, den 27. Juli 2020



Prof. Arnold van Zyl
Präsident